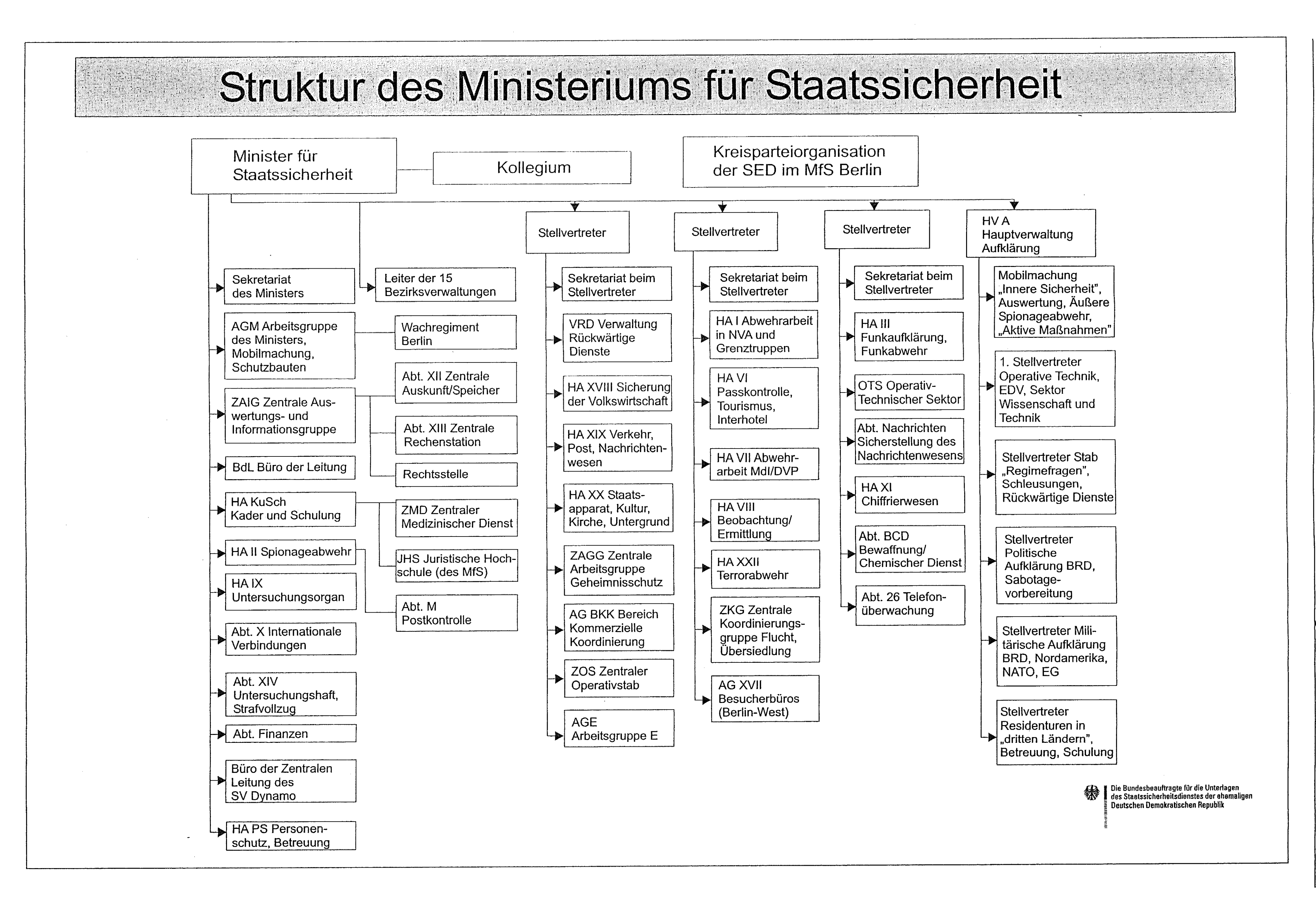

Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit
Minister für Staatssicherheit
Kollegium
Kreisparteiorganisation der SED im MfS Berlin
Sekretariat des Ministers
AGM Arbeitsgruppe des Ministers, Mobilmachung, Schutzbauten
ZAIG Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe
BdL Büro der Leitung
HA KuSch Kader und Schulung
HA II Spionageabwehr
HA IX Untersuchungsorgan
Abt. X Internationale Verbindungen
Abt. XIV Untersuchungshaft, Strafvollzug
Abt. Finanzen
Büro der Zentralen Leitung des SV Dynamo
HA PS Personenschutz, Betreuung
Leiter der 15 Bezirksverwaltungen
Wachregiment Berlin
Abt. XII Zentrale Auskunft/Speicher
Abt. XIII Zentrale Rechenstation
Rechtsstelle
ZMD Zentraler Medizinischer Dienst
JHS Juristische Hochschule (des MfS)
Abt. M Postkontrolle
Stellvertreter
Sekretariat beim Stellvertreter
VRD Verwaltung Rückwärtige Dienste
HA XVIII Sicherung der Volkswirtschaft
HA XIX Verkehr, Post, Nachrichtenwesen
HA XX Staatsapparat, Kultur, Kirche, Untergrund
ZAGG Zentrale Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
AG BKK Bereich Kommerzielle Koordinierung
ZOS Zentraler Operativstab
AGE Arbeitsgruppe E
Stellvertreter
Sekretariat beim Stellvertreter
HA I Abwehrarbeit in NVA und Grenztruppen
HA VI Passkontrolle, Tourismus, Interhotel
HA VII Abwehrarbeit MdI/DVP
HA VIII Beobachtung/ Ermittlung
HA XXII Terrorabwehr
ZKG Zentrale Koordinierungsgruppe Flucht, Übersiedlung
AG XVII Besucherbüros (Berlin-West)
Stellvertreter
Sekretariat beim Stellvertreter
HA III Funkaufklärung, Funkabwehr
OTS Operativ-Technischer Sektor
Abt. Nachrichten Sicherstellung des Nachrichtenwesens
HA XI Chiffrierwesen
Abt. BCD Bewaffnung/ Chemischer Dienst
Abt. 26 Telefonüberwachung
HV A Hauptverwaltung Aufklärung
Mobilmachung „Innere Sicherheit“, Auswertung, Äußere Spionageabwehr, „Aktive Maßnahmen“
1. Stellvertreter Operative Technik, EDV, Sektor Wissenschaft und Technik
Stellvertreter Stab „Regimefragen“, Schleusungen, Rückwärtige Dienste
Stellvertreter Politische Aufklärung BRD, Sabotagevorbereitung
Stellvertreter Militärische Aufklärung BRD, Nordamerika, NATO, EG
Stellvertreter Residenturen in „dritten Ländern“, Betreuung, Schulung
Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Überwachung und verdeckte Einwirkung auf Personen und Personengruppen

Hauptamtliche Mitarbeiter

Inoffizielle Mitarbeiter (IM)

Grenzüberwachung
(Ein- und Ausreise)

konspirative Wohnungs- und
Arbeitsplatzdurchsuchung

verdeckte visuelle Beobachtung

Abhörtechnik,
„Wanzen” (B)

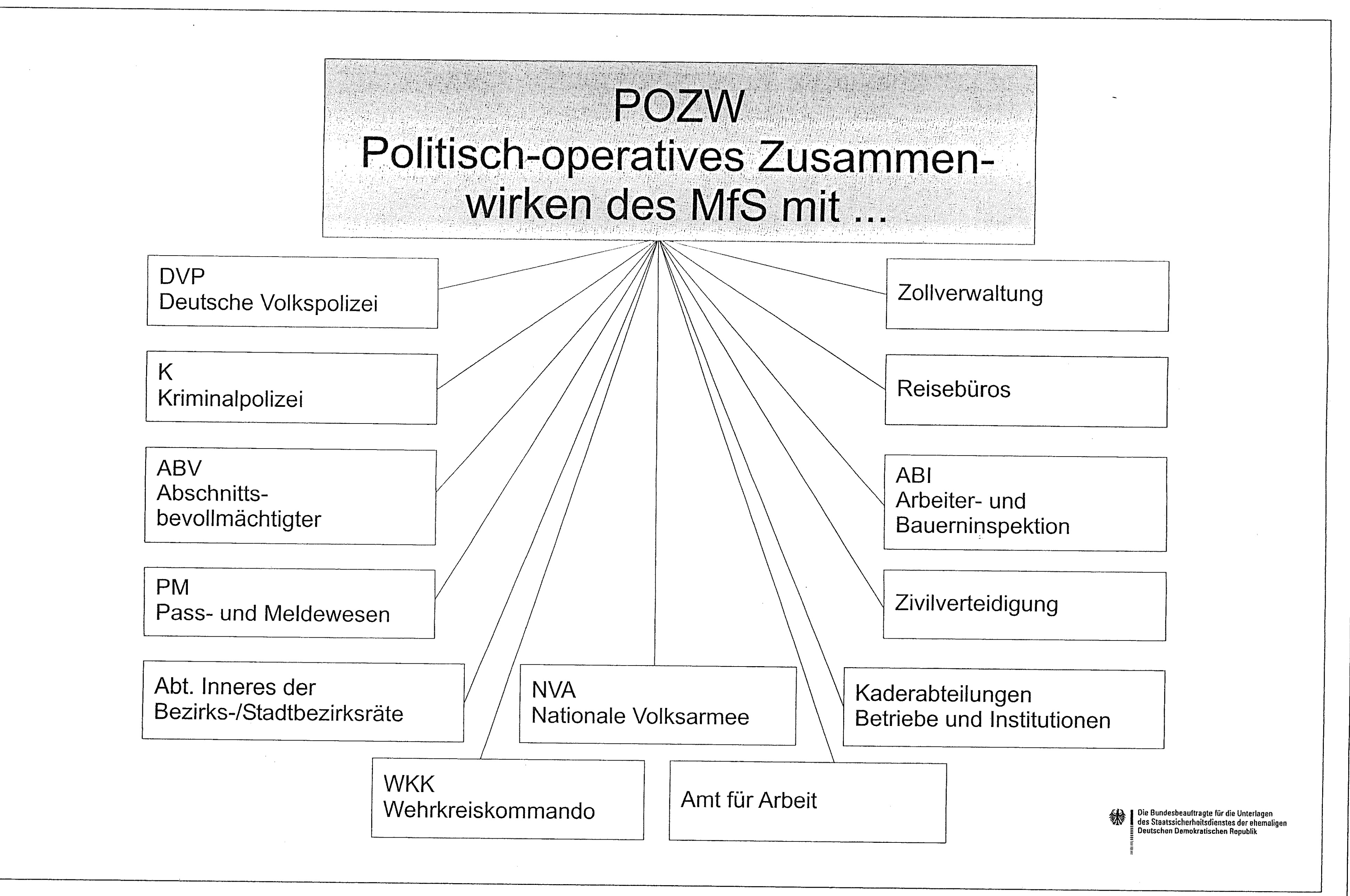
Video (D)

verdecktes und
offenes Fotografieren (F)

Postkontrolle (M)

Spurensicherung,
Geruchsproben (S)

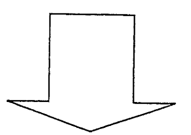
Politisch-operatives Zusammenwirken


POZW
Politisch-operatives Zusammen-
wirken des MfS mit ...
DVP
Deutsche Volkspolizei
K
Kriminalpolizei
ABV
Abschnitts-
bevollmächtigter
PM
Pass- und Meldewesen
Abt. Inneres der
Bezirks-/Stadtbezirksräte
WKK
Wehrkreiskommando
NVA
Nationale Volksarmee
Amt für Arbeit
Zollverwaltung
Reisebüros
ABI
Arbeiter- und
Bauerninspektion
Zivilverteidigung
Kaderabteilungen
Betriebe und Institutionen
Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

Im Visier der Stasi: die Vorgangsbearbeitung

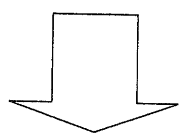
OPK
Operative Personenkontrolle

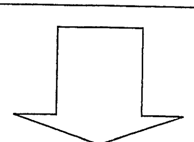
- „Feindlich-negative Einstellung“?
- Besteht ein Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen?



OV
Operativer Vorgang

- Es besteht der Verdacht einer politischen Straftat oder allgemeiner Kriminalität mit politischer Bedeutung.
- Verdacht wird geklärt.

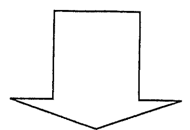




Zersetzungsmaßnahmen

UV
Untersuchungsvorgang

- Entsteht mit Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.



Untersuchungsgefängnis

Richtlinie „Zersetzung“

2.6.2. Formen, Mittel und Methoden der Zersetzung

Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges, insbesondere der erarbeiteten Ansatzpunkte sowie der Individualität der bearbeiteten Personen und in Abhängigkeit von der jeweils zu erreichenden Zielstellung zu erfolgen.

Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung sind:

- systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben;
- systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen;
- zielstrebige Untergrabung von Überzeugungen im Zusammenhang mit bestimmten Idealen, Vorbildern usw. und die Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive;
- Erzeugen von Mißtrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen;
- Erzeugen bzw. Ausnutzen und Verstärken von Rivalitäten innerhalb von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen durch zielgerichtete Ausnutzung persönlicher Schwächen einzelner Mitglieder;
- Beschäftigung von Gruppen, Gruppierungen und Organisationen mit ihren internen Problemen mit dem Ziel der Einschränkung ihrer feindlich-negativen Handlungen;
- örtliches und zeitliches Unterbinden bzw. Einschränken der gegenseitigen Beziehungen der Mitglieder einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation auf der Grundlage geltender gesetzlicher Bestimmungen, z. B. durch Arbeitsplatzbindungen, Zuweisung örtlich entfernt liegender Arbeitsplätze usw.

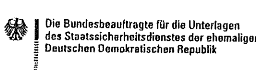
Bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen sind vorrangig zuverlässige, bewährte, für die Lösung dieser Aufgaben geeignete IM einzusetzen.

Bewährte Mittel und Methoden der Zersetzung sind:

- das Heranführen bzw. der Einsatz von IM, legendiert als Kuriere der Zentrale, Vertrauenspersonen des Leiters der Gruppe, übergeordnete Personen, Beauftragte von zuständigen Stellen aus dem Operationsgebiet, andere Verbindungspersonen usw.;
- die Verwendung anonymer oder pseudonymer Briefe, Telegramme, Telefonanrufe usw.; kompromittierender Fotos, z. B. von stattgefundenen oder vorgetäuschten Begegnungen;
- die gezielte Verbreitung von Gerüchten über bestimmte Personen einer Gruppe, Gruppierung oder Organisation;
- gezielte Indiskretionen bzw. das Vortäuschen einer Dekonspiration von Abwehrmaßnahmen des MfS;
- die Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung.

Diese Mittel und Methoden sind entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Operativen Vorganges schöpferisch und differenziert anzuwenden, auszubauen und weiterzuentwickeln.

Quelle: Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV) BStU, MfS, BdL-Dok. 3234.



den sozialistischen Bruderländern, weit übertraf. 1989 waren 91.000 Mitarbeiter hauptamtlich für das MfS tätig[4]. Daneben wurden vom MfS rund 175.000 Inoffizielle Mitarbeiter (IM) geführt, Menschen, die aus den unterschiedlichsten Motiven im Freundes- und Kollegenkreis, ja sogar innerhalb der eigenen Familien Spitzeldienste ausübten und als „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“[5] im Innern und Äußern eingesetzt wurden.

Aus der Präambel zur „Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern (GMS)“ gehen neben der Bedeutung der IM auch die weit reichenden Aufgaben des MfS hervor:

„Die weitere Ausgestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Kampf um den Frieden, die Vertiefung und den weiteren Ausbau der Entspannung sowie um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.
Der zuverlässige Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung, die allseitige Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR und die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft erfordern die weitere Verstärkung der Arbeit am Feind und der vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit. Damit ist wirksam zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen.
Die erforderliche hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit insgesamt ist durch eine höhere Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM – der Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind – zu erreichen.“

Abgedruckt in: Helmut Müller-Enbergs (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 1: Richtlinien und Durchführungsbestimmungen. Berlin 2001, S. 305 ff.

Bestimmend für die Tätigkeit und das Selbstbild des MfS war ein außerordentlich weit reichender Feindbegriff. Das Engagement in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen oder Bereichen bzw. gesellschaftliches Engagement außerhalb der staatlichen Strukturen, zum Beispiel in Kirchen-, Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen, galt dabei von vornherein als „feindlich-negativ“. Andere Gruppen galten als „feindlich-dekadent“, wie die Beatanhänger oder Punks.[6] Grundsätzlich waren dem MfS alle Formen unangepassten oder nicht-konformen Verhaltens verdächtig.

Wer im Sinne des MfS ein Feind war, wurde im Wörterbuch der Staatssicherheit definiert:

„Feind:
Personen, die in Gruppen oder individuell dem Sozialismus wesensfremde politisch-ideologische Haltungen und Anschauungen absichtsvoll entwickeln und in ihrem praktischen Verhalten durch gezieltes Hervorrufen von Ereignissen oder Bedingungen, die die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung generell oder in einzelnen Seiten gefährden oder schädigen, eine Verwirklichung dieser Handlungen und Anschauungen anstreben.“

Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. Berlin 2001, S. 21.

---

[4] Diese Zahl umfasst auch die ungefähr 6.000 Angehörigen des Wachregiments, des Personenschutzes und der SV Dynamo.
[5] So in der Richtlinie 1/79 des MfS für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit (GMS).
[6] Für das Selbstverständnis des MfS aufschlussreich: Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“. 3. Auflage, Berlin 2001.

Über die Bedeutung der jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeiter für das MfS gibt eine Information der Hauptabteilung XX des MfS Auskunft:

„Einschätzung des Standes der qualitativen und quantitativen Entwicklung des IM-Systems unter jugendlichen Personenkreisen: In einigen BV/V [Bezirksverwaltungen des MfS – A. J.] wurde im Berichtszeitraum bei Werbungen unter jugendlichen Personenkreisen sowohl vom Umfang als auch vom Gesamtanteil am IM-Netz her ein echter Durchbruch erzielt.
Die BV Schwerin überbot ihre Planziele bei Werbungen Jugendlicher um 70 %. Die BV Leipzig konnte den Anteil Jugendlicher IM an der Gesamtzahl der BV/V von 10,0 auf 10,7 % erhöhen, 31,5 % der im Halbjahr geworbenen IM sind unter 25 Jahre alt. (...) Trotzdem ist einzuschätzen, daß der Anteil jugendlicher IM (...) mit der Gesamtentwicklung des IM-Bestandes nicht Schritt hält und im Allgemeinen noch nicht ausreicht. (...) Kernproblem der noch wirksameren Bekämpfung der Feindtätigkeit unter Jugendlichen ist die verstärkte Werbung, Entwicklung und Qualifizierung von IMV, wobei besonderer Wert auf Werbungen unter Studenten, EOS-Schülern und klerikal organisierten Jugendlichen zu legen ist. (...) Nach wie vor ist die Beherrschung der pol.-op. [politisch-operativ – A.J.] Situation unter Personen im Alter bis zu 25 Jahren eine wichtige Voraussetzung für die Beherrschung der pol.-op. Lage überhaupt."

aus: Information der HA XX (1972, 1973), BStU, MfS, HA XX/AKG, 6040.

Die Gründe, weshalb Jugendliche mit dem MfS zusammenarbeiteten, waren vielfältig.[10] So suchte das MfS gezielt nach Schwachstellen, um Jugendliche zur IM-Tätigkeit zu erpressen, manche Jugendliche erklärten sich aus politischer Überzeugung zur Zusammenarbeit bereit, andere wiederum machten eher gleichgültig mit. Entsprechend der Motivbreite verfügte das MfS über verschiedene Vorgehensmodelle für die Gewinnung und Führung jugendlicher Mitarbeiter.
Die Staatssicherheit ging schon in ihrem allgemeinen Menschenbild von der potentiellen Verführbarkeit jedes DDR-Bürgers durch den Klassenfeind aus. Viel größer noch war in dieser Perspektive die Gefährdung der Jugend, wie der einschlägige Artikel des MfS-Handbuchs belegt.

Die Stasi definierte verdächtige Jugendliche und Jugendgruppen wie folgt:

„Jugendliche; operativ interessierende
Jugendliche Personen, die unter dem Verdacht der Feindtätigkeit stehen oder durch Persönlichkeitseigenschaften, gezeigte Handlungen und Verhaltensweisen, Kontakte und berufliche Stellung sowie Perspektive im Blickfeld des Feindes stehen können und Ansatzpunkte für den subversiven Mißbrauch durch den Feind bieten.

Jugendliche, operativ interessierende Gruppierung
Sowohl unbeständiger als auch relativ beständiger Zusammenschluß von jugendlichen Personen, deren Handlungen und Verhaltensweisen durch ihren negativ-dekadenten, gesellschaftswidrigen bzw. gesellschaftsgefährlichen, insbesondere rowdyhaften Charakter die Ordnung und Sicherheit stören und bei denen die Gefahr des subversiven Mißbrauchs durch feindliche Kräfte besteht. Dazu gehören sowohl Zusammenschlüsse jugendlicher Personen, die feindlicher Handlungen verdächtig sind, als auch solche, die für feindlichen Mißbrauch anfällig sind (...)"

Siegfried Suckut (Hg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit". Berlin 2001, S. 207.

[10] Vgl. Edda Ahrberg: Wiedergutmachung, Überzeugung, Anpassung. In: Klaus Behnke, Jürgen Wolf (Hg.): Stasi auf dem Schulhof. Berlin 1998, S.199-218.

Hauptdaten zur Entstehung, Entwicklung und Ende des Ministeriums für Staatssicherheit

1945/46	Bildung von Ämtern für Information in den Landes- und Provinzialverwaltungen der sowjetischen Besatzungszone (SBZ), Aufgaben: Propaganda, Aushorchung der Bevölkerung, Kontrolle staatlicher Organe
16.08.1947	Bildung der Kommissariate 5 (Politische Polizei) der Deutschen Volkspolizei (DVP) auf Länder- und Kreisebene aufgrund des SMAD-Befehls Nr. 201/47 (zur Entnazifizierung)
05.05.1948	Einrichtung des Ausschusses zum Schutz des Volkseigentums auf Beschluss der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), Vorsitzender des Ausschusses: Erich Mielke (zugleich weiterhin Vizepräsident der Deutschen Verwaltung des Innern)
07.10.1949	Gründung der DDR, Einrichtung des Ministeriums des Innern (MdI), Eingliederung des Ausschusses zum Schutz des Volkseigentums als Hauptverwaltung Schutz der Volkswirtschaft
08.02.1950	Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit, Integration der Hauptverwaltung Schutz der Volkswirtschaft und der Kommissariate 5
16.02.1950	Ernennung von Wilhelm Zaisser (Mitglied des Politbüros) zum Minister für Staatssicherheit, Staatssekretär: Erich Mielke
1951	Einrichtung des Instituts für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) als Auslandsgeheimdienst
13.05.1952	Unterstellung der Grenzpolizei unter das MfS
23.07.1952	Auflösung der MfS-Landesverwaltungen und Umwandlung in Bezirks- und Kreisverwaltungen im Zuge der Bildung der DDR-Bezirke
23.07.1953	Entlassung von Wilhelm Zaisser (SfS), Umwandlung des MfS in das Staatssekretariat für Staatssicherheit im MdI, Staatssekretär: Ernst Wollweber, Eingliederung der Auslandsaufklärung in das SfS (HA XV)
24.11.1955	Rückumwandlung des Staatssekretariats zum Ministerium für Staatssicherheit, Minister: Ernst Wollweber
01.05.1956	Umwandlung der HA XV des MfS zur Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), Leiter: Markus Wolf
01.03.1957	Verlagerung der Grenzpolizei in das MdI
01.11.1957	Rücktritt von Ernst Wollweber, Nachfolger: Erich Mielke
15.12.1967	Verleihung des Ehrennamens „Feliks E. Dzierzynski" an das Wachregiment Berlin des MfS
03.05.1971	Erich Honecker wird 1. Sekretär des ZK der SED

Mai 1971	Erich Mielke wird Kandidat des Politbüros des ZK der SED
22.06.1971	Übertragung der Leitung und Organisation der politisch-operativen Bekämpfung staatsfeindlicher Hetze an die Hauptabteilung (HA) XX und die Abteilungen XX der Bezirksämter (Dienstanweisung 2/71)
1976	Wahl Erich Mielkes zum Mitglied des Politbüros des ZK der SED
1979	Verschärfung der inneren Konspiration nach dem Überlaufen von HV A-Oberleutnant Werner Stiller zum BND
März 1987	Bekanntgabe des Ausscheidens von Markus Wolf aus dem Dienst; Nachfolger als Leiter der HV A: Werner Großmann
17.11.1989	Regierungserklärung von Ministerpräsident Hans Modrow, Ankündigung der Umwandlung des Ministeriums für Staatssicherheit in ein Amt für Nationale Sicherheit (AfNS), Leiter: Wolfgang Schwanitz
04.12.1989	Erste Besetzung einer Bezirksverwaltung für Staatssicherheit durch Vertreter der neuen demokratischen Gruppierungen in Erfurt, weitere Besetzungen der Bezirksverwaltungen folgten am gleichen Tag in Leipzig und am 05.12. in Potsdam, ab 04.12. begann die Gründung von Bürgerkomitees zur Kontrolle der Auflösung des MfS
14.12.1989	Beschluss des Ministerrates der DDR zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit und zur Einrichtung eines Amtes für Verfassungsschutz
13.01.1990	Verzicht des Ministerrates der DDR auf die Einrichtung eines Verfassungsschutzes vor der geplanten Volkskammerwahl auf Druck des Runden Tisches in Berlin
15.01.1990	Besetzung der MfS-Zentrale in der Normannenstraße in Berlin
08.02.1990	Bildung des Komitees zur Auflösung des ehemaligen MfS / AfNS (Beschluss des Ministerrates)
07.06.1990	Einsetzung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS / AfNS durch Beschluss der Volkskammer
24.08.1990	Volkskammer der DDR beschließt das „Gesetz zur Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Akten" des MfS
04.09.1990	Besetzung und Hungerstreik von Bürgerrechtlern in der ehemaligen MfS-Zentrale, nachdem das Gesetz nicht in den Einigungsvertrag aufgenommen werden sollte
18.09.1990	Per Zusatzklausel zum Einigungsvertrag wird der Auftrag an den Deutschen Bundestag festgeschrieben, ein entsprechendes Gesetz nach den Grundsätzen des DDR-Gesetzes zu schaffen
03.10.1990	Ernennung von Joachim Gauck zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

M 12

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik

Textausgabe
hg. vom Ministerium der Justiz.
Berlin 1984.

Landesverrat

§ 97
Spionage
(1) Wer Nachrichten oder Gegenstände, die geheimzuhalten sind, zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik für eine fremde Macht, deren Einrichtungen oder Vertreter oder für einen Geheimdienst oder für ausländische Organisationen sowie deren Helfer sammelt, an sie verrät, ihnen ausliefert oder in sonstiger Weise zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft.
(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.
(3) In besonders schweren Fällen kann auf lebenslängliche Freiheitsstrafe oder Todesstrafe erkannt werden.

§ 99
Landesverräterische Nachrichtenübermittlung
(1) Wer der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten zum Nachteil der Interessen der Deutschen Demokratischen Republik an die im § 97 genannten Stellen oder Personen übergibt, für diese sammelt oder ihnen zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zwölf Jahren bestraft.
(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 100
Landesverräterische Agententätigkeit
(1) Wer zu den im § 97 genannten Stellen oder Personen Verbindung aufnimmt oder sich zur Mitarbeit anbietet oder diese Stellen oder Personen in sonstiger Weise unterstützt, um die Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
(2) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 106
Staatsfeindliche Hetze
(1) Wer die verfassungsmäßigen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik angreift oder gegen sie aufwiegelt, indem er

1. die gesellschaftlichen Verhältnisse, Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wegen deren staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit diskriminiert;
2. Schriften, Gegenstände oder Symbole zur Diskriminierung der gesellschaftlichen Verhältnisse, von Repräsentanten oder anderen Bürgern herstellt, einführt, verbreitet oder anbringt;
3. die Freundschafts- und Bündnisbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik diskriminiert;
4. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;
5. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht oder Rassenhetze treibt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu acht Jahren bestraft.

(2) Wer zur Durchführung des Verbrechens mit Organisationen, Einrichtungen oder Personen zusammen wirkt, deren Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichtet ist oder das Verbrechen planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.
(3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 213
Ungesetzlicher Grenzübertritt
(1) Wer widerrechtlich die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik passiert oder Bestimmungen des zeitweiligen Aufenthalts in der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Transits durch die Deutsche Demokratische Republik verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik rechtswidrig nicht oder nicht fristgerecht in die Deutsche Demokratische Republik zurückkehrt oder staatliche Festlegungen über seinen Aufenthalt verletzt.
(3) In schweren Fällen wird der Täter mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu acht Jahren bestraft.
Ein schwerer Fall liegt insbesondere vor, wenn

1. die Tat Leben oder Gesundheit von Menschen gefährdet;
2. die Tat unter Mitführung von Waffen oder unter Anwendung gefährlicher Mittel oder Methoden erfolgt;
3. die Tat mit besonderer Intensität durchgeführt wird;
4. die Tat durch Urkundenfälschung (§ 240), Falschbeurkundung (§ 242) oder durch Missbrauch von Urkunden oder unter Ausnutzung eines Verstecks erfolgt;
5. die Tat zusammen mit anderen begangen wird;
6. der Täter wegen ungesetzlichen Grenzübertritts bereits bestraft ist.

(4) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.

§ 219
Ungesetzliche Verbindungsaufnahme
(1) Wer zu Organisationen, Einrichtungen oder Personen, die sich eine gegen die staatliche Ordnung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit zum Ziele setzen, in Kenntnis dieser Ziele oder Tätigkeit in Verbindung tritt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft,

1. wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Nachrichten, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, im Ausland verbreitet oder verbreiten lässt oder zu diesem Zweck Aufzeichnungen herstellt oder herstellen lässt.
2. wer Schriften, Manuskripte oder andere Materialien, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden unter Umgehung von Rechtsvorschriften an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im Ausland übergibt oder übergeben lässt.

(3) Der Versuch ist im Falle des Absatzes 2 Ziffer 2 strafbar.

§ 220
Öffentliche Herabwürdigung
(1) Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mi Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer Schriften, Gegenstände oder Symbole, die geeignet sind, die staatliche oder öffentliche Ordnung zu beeinträchtigen, das sozialistische Zusammenleben zu stören oder die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verächtlich zu machen, verbreitet oder in sonstiger Weise anderen zugänglich macht.
(3) Ebenso wird bestraft, wer in der Öffentlichkeit Äußerungen faschistischen, rassistischen, militaristischen oder revanchistischen Charakters kundtut oder Symbole dieses Charakters verwendet, verbreitet oder anbringt.
(4) Wer als Bürger der Deutschen Demokratischen Republik die Tat nach Absatz 1 oder 3 im Ausland begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, Verurteilung auf Bewährung oder mit Geldstrafe bestraft.

Struktur der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam (Stand: Oktober 1989)

Zentrale Parteileitung der BV (13MA)
Hans Wick, Oberst

Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Potsdam
Helmut Schickart, Generalmajor

Offizier für Sonderaufgaben
(N.N.)

Sportvereinigung Dynamo
(N.N.)

AKG *(58 MA)*
Auswertungs- und Kontrollgruppe, EDV
Heinz Jädicke, OSL

- **Abt. XII** *(26 MA)*
  Auskunft, Speicher, Archiv
  Erich Knabe, OSL

AGL *(26 MA)*
Arbeitsgruppe Leiter
Mobilmachung
Gerd Müller, OSL

- **WSE** *(41 MA)*
  Wach- und Sicherungseinheit
  Andreas Lau, Major

Abt. KuSch *(65 MA)*
Kader und Schulung, Disziplinar
Bernd Kinzler, Oberst

- **Abt. Medizinischer Dienst** *(37 MA)*
  Medizinische Versorgung
  OMR Dr. med. Rolf Zickler, OSL

Abt. Finanzen *(15 MA)*
Sparkasse, Haushaltswesen
Gottfried Fischer, OSL

Abt. XIV *(48 MA)*
Untersuchungshaftanstalt (UHA)
Horst Kühn, OSL

Abt. 26 *(37 MA)*
Telefon-, akustische und optische Überwachung
Wolfgang Puls, OSL

Abt. IX *(51 MA)*
Untersuchungsabteilung
Helmut Lehmann, Oberst

---

1. Stellvertreter Operativ
Dieter Weißbach, Oberst

- **Abt. XVIII** *(65 MA)*
  Sicherung der Volkswirtschaft
  Lothar Heyroth, OSL
- **Abt. XIX** *(60 MA)*
  Sicherung Post-, Verkehr- und Fernmeldewesen
  Dietmar Glaser, OSL
- **Abt. XX** *(65 MA)*
  Staatsapparat, Kunst, Kultur, Kirchen, Untergrund
  Rolf Kleine, Oberst
- **AG G** *(5 MA)*
  Arbeitsgruppe Geheimnisschutz
  Siegmund Tamme, OSL

Stellvertreter für operative Technik/Sicherstellung
Dr. Werner Baumert, Oberst

- **Abt. III** *(38 MA)*
  Funkaufklärung und Funkabwehr
  Klaus Mallißa, OSL
- **Abt. Operative Technik (OT)** *(13 MA)*
  Einsatz operativ-technischer Mittel
  Manfred Genrich, OSL
- **Abt. Nachrichten (N)** *(63 MA)*
  Sicherung des Nachrichtenwesens
  Gerhard Habler, OSL
- **Abt. XI** *(20 MA)*
  Chiffrierwesen
  Werner Teich, OSL
- **Abt. Rückwärtige Dienste** *(306 MA)*
  (Abt. RD) Bauwesen, KFZ- und Versorgungsdienste
  Klaus-Uwe Wehnert, OSL
- **Büro der Leitung (BdL)** *(28 MA)*
  Organisationsfragen, Post- und VS-Stelle (Verschlußsachen)
  Karl-Heinz Paetsch. OSL
- **Selbständiges Referat** *(8 MA)*
  Bewaffnung und Chemischer Dienst (SR BCD)
  Heinz Markgraf, OSL

Stellvertreter Operativ
Horst Hauck, Oberst

- **Abt. II** *(68 MA)*
  Spionageabwehr
  Rolf Mai, OSL
  - **Abt. M** *(132 MA)*
    Postfahndung
    Werner Haensch, OSL
- **Abt. VI** *(116 MA)*
  Paßkontrolle, Tourismus, Zollabwehr, Interhotel
  Fritz Eberhard, Oberst
  - **Paß- und Kontrolleinheit (PKE) Drewitz** *(401 MA)*
    Karl Zimmermann, OSL
  - **PKE Staaken** *(123 MA)*
    Horst Wieling, OSL
  - **PKE Stolpe** *(205 MA)*
    Günther Duhnke, OSL
  - **PKE Griebnitzsee** *(93 MA)*
    Siegfried Edelmann, OSL
  - **PKE Mahlow** *(36 MA)*
    Werner Giersch, Major
  - **PKE Nedlitz, Dreilinden, Kleinmachnow, Brücke der Einheit** *(40 MA)*
    Klaus Pohl, Major
- **Abt. VII** *(47 MA)*
  Sicherung DVP/MdI-nachgeordnete Bereiche
  Eberhard Thoß, OSL
- **Abt.VIII** *(313 MA)*
  Observation und Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme
  Herbert Fischer, OSL
- **AG XXII** *(5 MA)*
  Terrorabwehr
  Jürgen Jessau, OSL
- **BKG** *(18 MA)*
  Bezirkskoordinierungsgruppe Bearbeitung von Anträgen auf Übersiedlung
  Sigesmund Walder, OSL
- **Selbständiges Referat** *(6 MA)*
  Abwehr Wehrkommando (SR AWK) Sicherung des WBK und der unterstellten Einheiten
  Klaus Gesierich. OSL
- **Selbständiges Referat** *(7 MA)*
  Personenschutz (SR PS) Schutz der Partei- und Staatsführung
  Hans-Joachim Strauhs, OSL

Stellvertreter Aufklärung
Gerhard Poßekel, Oberst

- **Abt. XV** *(44 MA)*
  Auslandsaufklärung/Spionage

- **Kreisdienststelle (KD) Belzig** *(31 MA)* – Klaus Krüger, OSL
- **KD Brandenburg** *(82 MA)* – Fred Fubel, OSL
- **KD Gransee** *(37 MA)* – Hans-Jürgen Töpfer, OSL
- **KD Jüterbog** *(33 MA)* – Horst.Dahlke, OSL
- **KD Königs Wusterhausen** *(55 MA)* – Hans-Detlev Stark, OSL
- **KD Kyritz** *(27 MA)* – Hans-Dieter Krone, OSL
- **KD Luckenwalde** *(37 MA)* – Hans-Hermann Jeserigk, OSL
- **KD Nauen** *(49 MA)* – Manfred Lange, OSL
- **KD Neuruppin** *(43 MA)* – Peter Kretzschmar, OSL
- **KD Oranienburg** *(78 MA)* – Wolfgang Lehnert, OSL
- **KD Potsdam** *(123 MA)* – Peter Puchert, Oberst
- **KD Pritzwalk** *(31 MA)* – Rudi Schwarz, OSL
- **KD Rathenow** *(42 MA)* – Hans-Dietrich Verch, OSL
- **KD Wittstock** *(32 MA)* – Manfred Nikolaus, OSL
- **KD Zossen** *(53 MA)* – Gerd Fleischmann, OSL

Legende:

Abt.	Abteilung
AG	Arbeitsgruppe
DVP	Deutsche Volkspolizei
MA	Mitarbeiter
MdI	Ministerium des Innern
OSL	Oberstleutnant
WBK	Wehrbezirkskommando

Personenstärke entsprechend der Liste des "Kaderbestandes" der Hauptabteilung Kader und Schulung, Abteilung Planung per Oktober 1989
ohne Angabe zu hauptamtlichen inoffiziellen Mitarbeitern, Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) sowie Unteroffizieren auf Zeit

Bestand der Bezirksverwaltung Potsdam an Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern 1988

Diensteinheit	Zuständigkeit	IM-Bestand (ohne GMS) 1.1.1988	GMS-Bestand 30.09.1988
Abt. II	Spionageabwehr	284	39
Abt. III	Funkaufklärung und -abwehr	17	4
Abt. VI	Passkontrolle, Tourismus	329	31
Abt. VII	Polizei, Strafvollzug, ZV, KG	458	36
Abt. VIII	Beobachtung, Ermittlung	157	24
Abt. XI	Chiffrierwesen	78	8
Abt. XV	Auslandsaufklärung	keine Angaben	
Abt. XVIII	Volkswirtschaft	460	68
Abt. XIX	Verkehrs-, Post- und Fernmeldewesen	495	37
Abt. XX	Staatsapparat, Kirche, Kultur, Untergrund	479	63
Abt. XXII	Terrorabwehr	29	0
Abt. 26	Telefonüberwachung	97	
AWK	Wehrkommandos	42	7
BKG	Republikflucht, Übersiedlung	26	0
Abteilungen gesamt		**2951**	**326**
KD Belzig	Kreisgebiet	216	34
KD Brandenburg	Kreisgebiet	535	93
KD Gransee	Kreisgebiet	159	39
KD Jüterbog	Kreisgebiet	270	65
KD Königs Wusterhausen	Kreisgebiet	447	68
KD Kyritz	Kreisgebiet	246	52
KD Luckenwalde	Kreisgebiet	393	77
KD Nauen	Kreisgebiet	448	61
KD Neuruppin	Kreisgebiet	313	16
KD Oranienburg	Kreisgebiet	446	89
KD Potsdam	Kreisgebiet	809	82
KD Pritzwalk	Kreisgebiet	216	3[illegible]
KD Rathenow	Kreisgebiet	261	130
KD Wittstock	Kreisgebiet	223	42
KD Zossen	Kreisgebiet	386	100
Kreisdienststellen gesamt		**5368**	**984**
Bezirksverwaltung gesamt		**8319**	**1310**

Abkürzungen:

Abt. Abteilung
GMS Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit
IM Inoffizieller Mitarbeiter
KD Kreisdienststelle
KG Kampfgruppen
ZV Zivilverteidigung

aus: BStU, BV Potsdam, AKG 1335

Märkische Allgemeine
30.11.2006 / S. 14

Einschätzung: „Ungeeignet“

Wie sich DDR-Bürger mit Mut, List und Tücke aus den Fängen der Stasi-Werber wanden

OLIVER FISCHER

POTSDAM ■ Das Gespräch mit der Kandidatin „Wegner“ hatte sich Stasi-Oberleutnant Udo E. sicher einfacher vorgestellt. „Wegner“ war eine einfache Frau, Mitte 50, dazu SED-Mitglied und – das machte die Gesprächsführung leichter – Udo E. wollte sie nicht als IM gewinnen, sondern nur ihre Wohnung für gelegentliche Treffen nutzen. Aber „Wagner“ war, wie aus einer späteren Aktennotiz des Stasi-Mannes hervor geht, wenig begeistert. „Sie musste beruhigt werden“, tippte E. auf seinen Berichtsbogen. Die Kandidatin habe „eine verhärtete Haltung und Einstellung“ gezeigt und eine Zusammenarbeit „kategorisch abgelehnt“. Einschätzung: „Ungeeignet“.

So wie mit der Mittfünfzigerin ging es der Stasi oft, wie aus einer Forschungsarbeit hervorgeht, die die Potsdamerin Roswitha Kaiser gestern in der Außenstelle der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen vorstellte. Für ihre Diplomarbeit hatte die Sachbearbeiterin vor einigen Jahren 167 Fälle aus dem Jahr 1985 untersucht, in denen das Ministerium für Staatssicherheit vergeblich DDR-Bürger aus dem damaligen Bezirk Potsdam umwarb. Immerhin 67 von ihnen gaben den Werbern schlicht einen Korb.

Das erforderte Mut, sagt Kaiser. Aber wer nicht wollte, musste sich offenbar nur zu helfen wissen. „Bei der Verweigerung waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt“.

Einige taten es der Kandidatin „Wegner“ gleich und sagten einfach Nein. Andere, wie ein Ehepaar, das unter dem Decknamen „Radebeul“ geführt war, brachten Ausflüchte, Erklärungen und Argumente vor, um die ungebetenen Gäste abzuwimmeln. Wenig Zeit, viel Arbeit am Haus, die Kinder könnten unverhofft kommen und überhaupt: Was sollen die Leute denken? Nach drei Anläufen legte die Stasi auch „Radebeul“ entnervt zu den Akten.

Eine der erfolgreichsten Methoden, sich uninteressant zu machen, sei aber gewesen, es einfach hinauszuposaunen. Mehrere Kandidaten fielen durch, weil sie Eltern oder Freunde eingeweiht und damit auch gegenüber den Werbeoffizieren nicht hinterm Berg gehalten hatten. „Igel hält sich nicht einmal an die grundlegendsten Regeln der Konspiration“, schrieb ein Stasi-Mann über einen 16-Jährigen, der Annäherungsversuche der Spitzel seiner Mutter gesteckt hatte. Auch er bekam keinen Besuch mehr. „Fehlende Perspektive“.

Dass die Verweigerer anschließend unter Repressalien litten, sei nicht bekannt, sagt Roswitha Kaiser. Weder die Akten noch die Richtlinien für die Werbung neuer Mitglieder geben darüber Aufschluss. Ein Kuschelverein sei die Werbeabteilung dennoch nicht gewesen. „Es wurde teilweise großer Druck aufgebaut, auch mit belastendem Material, das extra gesammelt wurde.“ Nicht zuletzt deshalb fanden die Kandidaten selten so direkte Worte wie der junge Mann mit Decknamen „Oswald“. Der schleuderte dem verdutzten Stasi-Mann entgegen: „Ich will alles über mich erzählen. Aber niemals scheiße ich meine Kumpels an.“